aras.legal

MUSTERVERTRAG · HERSTELLUNG EINES WERKS

Werkvertrag

Werkvertrag zwischen Unternehmen, etwa für Websites, Software, Konzepte oder Gestaltungen. Ausgewogen formuliert, mit Meilensteinen, Abnahme, Mängelrechten, Nutzungsrechten und Leistungsbeschreibung.

Vertrags-Nr.: *Vertragsnummer*

Vertragsdatum: *TT.MM.JJJJ*

DOKUMENT
Werkvertrag

STAND
Oktober 2026 · v1.0

© 2026 ARAS.LEGAL · ALLE RECHTE VORBEHALTEN

LESEPROBE · INHALTSÜBERSICHT

Was der Vertrag regelt

12 Paragraphen, klar gegliedert – mit Ausfüllfeldern für alle individuellen Angaben.

§ 1	Vertragsgegenstand	§ 7	Kündigung
§ 2	Ausführung und Termine	§ 8	Einsatz von KI-Werkzeugen
§ 3	Vergütung und Zahlung	§ 9	Vertraulichkeit
§ 4	Abnahme	§ 10	Datenschutz
§ 5	Mängelrechte	§ 11	Haftung
§ 6	Nutzungsrechte	§ 12	Schlussbestimmungen

Im Paket enthalten:

- Vertrag als Word-Datei mit Ausfüllfeldern und als PDF
- Ausfüllhilfe mit Erläuterungen zu allen wichtigen Paragraphen
- Kostenlose Aktualisierung bei Gesetzesänderungen in den ersten zwölf Monaten

oder personenbezogenen Daten des Auftraggebers, bedarf ihr Einsatz der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers in Textform.

(2) Es gelten folgende Termine:

MEILENSTEIN	TERMIN	ABSCHLAGSZAHLUNG
z. B. Konzept und Entwurf	*TT.MM.JJJJ*	*Betrag* EUR
z. B. Umsetzung und Testversion	*TT.MM.JJJJ*	*Betrag* EUR
Fertigstellung und Abnahme	*TT.MM.JJJJ*	*Betrag* EUR

(3) Der Auftraggeber stellt die für die Herstellung des Werks erforderlichen Inhalte, Informationen und Zugänge rechtzeitig, spätestens zu den in Anlage 1 genannten Zeitpunkten, zur Verfügung. Verzögert sich seine Mitwirkung, verschieben sich die Termine angemessen; die Rechte des Auftragnehmers nach den §§ 642, 643 BGB bleiben unberührt.

(4) Wünscht der Auftraggeber Änderungen der vereinbarten Leistung, teilt der Auftragnehmer ihm in Textform mit, wie sie sich auf Vergütung und Termine auswirken. Die Änderung wird erst ausgeführt, wenn der Auftraggeber dem in Textform zugestimmt hat.

§ 3 Vergütung und Zahlung

(1) Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen folgende Vergütung (bitte ankreuzen):

☐ Festpreis von *Betrag* EUR für das vollständige Werk.

☐ Vergütung nach Aufwand mit einem Stundensatz von *Betrag* EUR, voraussichtlich *Anzahl* Stunden. Zeichnet sich eine Überschreitung des voraussichtlichen Aufwands um mehr als *Zahl, z. B. 10* Prozent ab, teilt der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich mit.

(2) Die Beträge verstehen sich (bitte ankreuzen) ☐ zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ☐ ohne Umsatzsteuer, weil der Auftragnehmer Kleinunternehmer nach § 19 UStG ist.

(3) Reisekosten und sonstige Auslagen erstattet der Auftraggeber nur, wenn er sie vorher in Textform genehmigt hat, und zwar gegen Nachweis.

(4) Der Auftragnehmer kann Abschlagszahlungen in der in § 2 Abs. 2 vereinbarten Höhe verlangen, sobald der jeweilige Meilenstein erreicht ist (§ 632a BGB). Die Schlussvergütung wird mit der Abnahme fällig.

© 2026 ARAS.LEGAL · ALLE RECHTE VORBEHALTEN

LESEPROBE

Leseprobe – vollständige Vorlage auf araslegal.de

(5) Rechnungen stellt der Auftragnehmer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Form aus, soweit vorgeschrieben als elektronische Rechnung. Sie sind innerhalb von *Anzahl, z. B. 14* Tagen nach Zugang ohne Abzug zu zahlen.

§ 4 Abnahme

(1) Der Auftragnehmer zeigt die Fertigstellung des Werks in Textform an. Der Auftraggeber prüft das Werk innerhalb von *Anzahl, z. B. 14* Tagen und erklärt die Abnahme in Textform. Wegen unwesentlicher Mängel darf er die Abnahme nicht verweigern.

(2) Das Werk gilt als abgenommen, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach Fertigstellung eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt hat und der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat (§ 640 Abs. 2 BGB). Das Werk gilt außerdem als abgenommen, wenn der Auftraggeber es ohne Vorbehalt produktiv nutzt, etwa eine Website veröffentlicht.

(3) Für in sich abgeschlossene Teile des Werks können die Parteien Teilabnahmen vereinbaren.

§ 5 Mängelrechte

(1) Für Mängel gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 634 ff. BGB). Der Auftraggeber zeigt Mängel nach ihrer Entdeckung unverzüglich in Textform an und beschreibt sie so genau, wie es ihm möglich ist.

(2) Der Auftragnehmer kann nach seiner Wahl den Mangel beseitigen oder ein neues Werk herstellen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber die weiteren gesetzlichen Rechte geltend machen.

(3) Ansprüche wegen Mängeln verjähren in zwei Jahren ab Abnahme. Das gilt nicht für Ansprüche wegen Vorsatzes oder Arglist, aus einer Garantie, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schadensersatzansprüche wegen grober Fahrlässigkeit; insoweit gelten die gesetzlichen Fristen.

§ 6 Nutzungsrechte

(1) Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber an dem Werk und allen dazu erstellten Arbeitsergebnissen das (bitte ankreuzen) ☐ ausschließliche ☐ einfache, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, sie in allen bekannten Nutzungsarten zu nutzen, zu

LESEPROBE

© 2026 ARAS.LEGAL · ALLE RECHTE VORBEHALTEN